/// STUDIE

Dezernat Zukunft
Institut für Makrofinanzen

DEUTSCHER FRAUENRAT

Konsolidierung auf Kosten von Frauen

Wie die geplanten Sozialkürzungen Frauen treffen, was fehlende Gleichstellung am Arbeitsmarkt den Staat kostet und wie Reformen die öffentlichen Haushalte entlasten könnten

Saskia Gottschalk, Hanna Merki, Dr. Florian Schuster-Johnson, Philippa Sigl-Glöckner, Sven von Wangenheim

Impressum

Herausgegeben von

Deutscher Frauenrat e. V.
Tempelhofer Ufer 11
10963 Berlin

www.frauenrat.de

Auftraggeberin

Deutscher Frauenrat e. V.

Wissenschaftliche Erstellung

Dezernat Zukunft e. V.
Chausseestraße 111
10115 Berlin

Autor*innen

Saskia Gottschalk
Hanna Merki
Dr. Florian Schuster-Johnson
Philippa Sigl-Glöckner
Sven von Wangenheim

Redaktionelle Begleitung

Deutscher Frauenrat e. V.:
Dr. Beate von Miquel
Anja Weusthoff
Judith Rahner
Lisa Sommer

Layout und Gestaltung

Deutscher Frauenrat e. V.:
Katharina Peter

Druck

Pinguindruck

Erscheinungsdatum

November 2026

Zitiervorschlag

Gottschalk, Saskia; Merki, Hanna; Schuster-Johnson, Florian; Sigl-Glöckner, Philippa; von Wangenheim, Sven (2026): Konsolidierung auf Kosten von Frauen. Wie die geplanten Sozialkürzungen Frauen treffen, was fehlende Gleichstellung am Arbeitsmarkt den Staat kostet und wie Reformen die öffentlichen Haushalte entlasten könnten. Berlin: Deutscher Frauenrat e. V. (Hrsg.).

DEUTSCHER FRAUENRAT

Dezernat Zukunft
Institut für Makrofinanzen

Inhalt

4 Vorwort Deutscher Frauenrat

5 Abstract

6 Executive Summary

8 1. Einleitung

12 2. Leistungskürzungen betreffen Frauen überproportional

16 3. Fehlende Gleichstellung am Arbeitsmarkt kostet

20 4. Gleichstellung am Arbeitsmarkt zahlt sich auch fiskalisch aus

24 5. Ausblick

26 6. Anhang

27 6.1 Anhang I: Schätzung geschlechtsspezifische Kosten von Leistungskürzungen

32 6.2 Anhang II: Schätzung der Kompensationszahlungen

34 6.3 Anhang III: Die Reformen im Einzelnen

38 Literatur

Vorwort Deutscher Frauenrat

Gleichstellung stärken statt auf Kosten von Frauen sparen

Die öffentlichen Haushalte stehen unter erheblichem Druck. Bund, Länder und Kommunen müssen schwierige finanzpolitische Entscheidungen treffen. Dabei stellt sich auch die Frage, wie sich die geplanten Einsparungen im Zuge der Haushaltskonsolidierung auf Frauen auswirken. Genau dies untersucht die vorliegende Studie des Dezernats Zukunft.

Die Ergebnisse bestätigen, wovor der Deutsche Frauenrat als größter frauenpolitischer Dachverband bereits gewarnt hat: Da Frauen den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit übernehmen, häufiger in Teilzeit und für ein geringeres Einkommen erwerbsarbeiten, treffen sie die Sparvorhaben mit voller Wucht. Mit Blick auf bereits bestehende strukturelle Ungleichheiten am Arbeitsmarkt droht der eingeschlagene Reformpfad sowohl der ökonomischen Eigenständigkeit von Frauen als auch den öffentlichen Haushalten insgesamt empfindlichen Schaden zuzufügen.

Die Studie zeigt, wie gezielte Reformen die Erwerbstätigkeit von Frauen stärken, wirtschaftliches Wachstum fördern und die öffentlichen Haushalte langfristig entlasten können. Dabei ist entscheidend, zwischen den Folgen und den Ursachen bestehender Ungleichheiten zu unterscheiden. Der Sozialstaat schützt Menschen vor sozialen und wirtschaftlichen Risiken und sichert gesellschaftliche Teilhabe. Zugleich federt er die Folgen bestehender Ungleichheiten ab. Deren strukturelle Ursachen kann er jedoch nicht allein beseitigen. Dafür braucht es politische Rahmenbedingungen, die Frauen wirtschaftliche Eigenständigkeit ermöglichen und die gerechte Verteilung unbezahlter Sorgearbeit unterstützen. Die Ergebnisse verdeutlichen: Gleichstellung ist nicht nur eine Frage sozialer Gerechtigkeit, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und tragfähige öffentliche Finanzen. Gleichstellung muss deshalb ein zentraler Maßstab einer zukunftsorientierten Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik sein.

Abstract

#Bundeshaushalt
#Gleichstellung
#Arbeit

Die Bundesregierung plant zur Haushaltskonsolidierung Kürzungen, insbesondere im sozialen Bereich. Wir gehen in diesem Papier drei Fragen nach: Erstens schätzen wir, wie stark die für 2027 geplanten sozialpolitischen Leistungskürzungen Frauen belasten. Da Frauen einen Großteil der Sorgearbeit übernehmen, dürften sie besonders betroffen sein. Wir schätzen, dass 60 Prozent der Kürzungen zu ihren Lasten gehen. Das erschwert ihre materielle Gleichstellung und ist auch finanzpolitisch nicht nachhaltig. Denn fehlende materielle Gleichstellung, insbesondere am Arbeitsmarkt, verursacht Folgekosten, weil der Staat die geringere Erwerbsintegration und die geringeren Einkommen von Frauen durch höhere Sozialtransfers kompensiert. Wir beziffern daher zweitens, wie hoch diese Kompensationszahlungen heute bereits sind: Bei fünf ausgewählten Sozialleistungen schätzen wir sie auf 14 Milliarden Euro pro Jahr. Drittens zeigen wir, dass es fiskalisch nachhaltiger wäre, statt überproportional bei Frauen zu kürzen, ihre Erwerbsintegration durch Reformen zu erhöhen. Ein Reformpaket aus Kita-, Ganztags- und Pflegeausbau sowie einer Weiterentwicklung des Ehegattensplittings könnte bis 2031 rund 209.000 zusätzliche Vollzeitäquivalente mobilisieren und die öffentlichen Haushalte um bis zu fünf Milliarden Euro im Jahr entlasten.

Executive Summary

Worum es geht

/// Der Bundeshaushalt und die Sozialversicherungen stehen unter Konsolidierungsdruck. Die Bundesregierung reagiert darauf unter anderem mit Kürzungen im sozialen Bereich, etwa bei der Betreuungsinfrastruktur sowie bei Familien- und Pflegeleistungen.

/// Wir untersuchen, welcher Anteil der geplanten Leistungskürzungen zu Lasten von Frauen geht.

/// Außerdem schätzen wir, was fehlende Gleichstellung am Arbeitsmarkt die öffentlichen Haushalte kostet und wie sie sich nachhaltig entlasten ließen, würden die Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen verbessert.

Was wir finden

/// **Rund 60 Prozent der sozialpolitischen Leistungskürzungen gehen zu Lasten von Frauen.** Wir betrachten Kürzungen

bei Wohngeld, Kitas, Sofortzuschlag im Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, in der Pflege und in der gesetzlichen Krankenversicherung von insgesamt rund 8,4 Milliarden Euro. Davon entfallen rund fünf Milliarden Euro auf Frauen, was ihre materielle Gleichstellung mit Männern erschwert und höhere Transferbedarfe bei anderen Sozialleistungen nach sich ziehen könnte.

/// **Fehlende materielle Gleichstellung, insbesondere am Arbeitsmarkt, verursacht schon heute Folgekosten in Form von Sozialtransfers, die geringere Erwerbsintegration und die geringeren Einkommen von Frauen auszugleichen versuchen. Wir schätzen die Höhe dieser Kompensationszahlungen auf rund 14 Milliarden Euro im Jahr.** Frauen weisen im Schnitt eine geringere Bezahlung und ein geringeres Erwerbsvolumen im Lebensverlauf auf; 49 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiten in Teilzeit, weit mehr als in anderen Ländern. Der Staat fängt das über höhere Ausgaben bei Sozialleistungen auf, etwa beim Grundrentenzuschlag oder in der Grundsicherung. Kurzfristig lassen sich diese Ausgaben nicht einsparen, denn sie sind das Resultat einer jahrzehntelang niedrigeren Erwerbsintegration von Frauen. Leistungskürzungen, die überproportional zu Lasten von Frauen gehen, könnten diese Kompensationszahlungen sogar erhöhen.

/// **Würden stattdessen Reformen für eine stärkere Arbeitsmarktintegration von Frauen umgesetzt, könnte das rund 209.000 Vollzeitäquivalente mobilisieren und die öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren um bis zu fünf Milliarden Euro entlasten.** Dabei modellieren wir den Ausbau von Kitaplätzen, Ganztagsplätzen und teilstationären Pflegeplätzen sowie die Weiterentwicklung des Ehegattensplittings zu einem Realsplitting für neue Ehen. Ein solches Paket könnte Frauen die Erwerbstätigkeit erleichtern und bereits ab dem zweiten Jahr mehr einbringen, als es kostet.

Was daraus folgt

/// **Für die öffentlichen Haushalte zahlt es sich auf Dauer mehr aus, Hürden für die Erwerbsbeteiligung von Frauen abzubauen, als kurzfristig überproportional auf ihre Kosten zu konsolidieren.** Das wäre sowohl gleichstellungspolitisch sinnvoll, da es Chancen von Frauen auf Erwerbstätigkeit verbessert, als auch ökonomisch nachhaltig, weil es das Wachstum stärkt, Steuereinnahmen erhöht und Sozialtransferbedarfe reduziert.

1 Einleitung

Bundeshaushalt und Sozialversicherungen stehen unter Konsolidierungsdruck. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2027 musste die Bundesregierung eine Lücke von über 20 Milliarden Euro schließen; in den folgenden Jahren dürfte die Lücke auf bis zu 50 Milliarden Euro pro Jahr anwachsen (Bundesregierung 2026a). Hinzu kommen Finanzierungsdefizite in den Sozialversicherungen: Der sozialen Pflegeversicherung (SPV) fehlen im kommenden Jahr rund acht, der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sogar 15 Milliarden Euro (Bundesregierung 2026b; 2026c). Die Bundesregierung hat diese Finanzierungslücken zumindest für das Jahr 2027 geschlossen. Dazu tragen unter anderem Kürzungen sozialpolitischer Leistungen bei, vor allem bei Pflege- und Familienleistungen sowie der Betreuungsinfrastruktur.

Wir gehen in diesem Papier drei Fragen nach: Erstens schätzen wir, wie stark die geplanten Kürzungen Frauen belasten. Da Frauen nach wie vor einen Großteil der Sorgearbeit in Deutschland übernehmen, dürften sie besonders betroffen sein. Das würde die materielle Gleichstellung der Geschlechter erschweren. Fehlende materielle Gleichstellung ist unter anderem die Folge einer seit Jahrzehnten geringeren Erwerbsintegration von Frauen. Wir beziffern zweitens, wie viel die öffentliche Hand heute aufwendet, um die Folgen fehlender Gleichstellung am Arbeitsmarkt auszugleichen. Drittens zeigen wir, dass es anstelle von Leistungskürzungen, die überproportional Frauen treffen, nachhaltiger wäre, Reformen umzusetzen, die die Erwerbsintegration von Frauen erhöhen. Die öffentlichen Haushalte könnten so mittelfristig und dauerhaft Geld sparen.[1]

Nach unserer Schätzung gehen rund 60 Prozent der sozialpolitischen Leistungskürzungen zu Lasten von Frauen. Sie tragen rund fünf von 8,4 Milliarden Euro Konsolidierungsvolumen bei den untersuchten Ausgabenposten. Wir betrachten alle bereits konkretisierten sozialpolitischen Kürzungen für das Jahr 2027. Das sind Ausgabensenkungen für Wohngeld, Kitas, den Sofortzuschlag im Kinderzuschlag, den Unterhaltsvorschuss sowie in der Pflegeversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung.

Der Grund für die überproportionale Betroffenheit von Frauen ist unter anderem die ungleiche Verteilung unbezahlter Sorgearbeit. Sie geht zurück auf traditionelle Rollenbilder und eine geschlechtsspezifische Zuschreibung von Aufgaben und Fähigkeiten. Frauen wenden pro Woche neun Stunden mehr Zeit für Kinderbetreuung, Pflege und Haushalt auf als Männer (Statistisches Bundesamt 2025a). Rund 84 Prozent der Alleinerziehenden in Deutschland sind Frauen, ebenso rund

1 Wir verwenden hier eine binäre Geschlechterunterscheidung, weil die Datenlage es kaum anders zulässt. Eine feinere, inklusivere Datenerfassung wäre wünschenswert.

64 Prozent der pflegenden Angehörigen (Brandt u. a. 2025; Statistisches Bundesamt 2026a). Aufgrund von Sorgearbeit arbeiten Frauen, insbesondere Mütter, häufiger in Teilzeit oder unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit. Das senkt ihr Einkommen im Lebensverlauf deutlich: In Westdeutschland verdienen Frauen im Laufe ihres Erwerbslebens 45 Prozent weniger als Männer (Bönke u. a. 2020). Den Unterschied macht vor allem die Mutterschaft: Kinderlose Frauen verdienen nur 13 Prozent weniger als Männer, Mütter dagegen 62 Prozent. Die Differenz ist die sogenannte *Motherhood Penalty* (Barišić & Consiglio 2020); sie fällt für jüngere Jahrgänge sogar größer aus als für ältere (Glogowsky u. a. 2025). Frauen sind folglich häufiger als Männer auf öffentliche Leistungen angewiesen, die Sorgearbeit finanziell unterstützen, und von Kürzungen dieser Leistungen umso stärker betroffen. Kürzungen bei Kitas könnten ihre Erwerbschancen zudem direkt schmälern, wenn etwa das öffentliche Kitaangebot reduziert wird und die Betreuung privat – meist von Müttern – aufgefangen werden muss.

Damit läuft die Konsolidierung den selbstgesetzten Zielen der Bundesregierung zuwider. Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung die Gleichstellung von Frauen und Männern als zentrales Anliegen festgehalten (Koalitionsvertrag 2025). Zudem will sie erreichen, dass sich angesichts von Fachkräftemangel und demografischem Wandel die Erwerbsbeteiligung erhöht. Frauen sind dafür eine der größten Potenzialgruppen, denn 49 Prozent der erwerbstätigen Frauen – weit mehr als in anderen Ländern – arbeiten in Teilzeit, bei den Männern sind es nur zwölf Prozent.[2] Dieses Potenzial hat auch die Regierung erkannt (Bundesministerium der Finanzen 2026). Wirtschaftspolitisch ist das zentral, gilt doch das schrumpfende Arbeitskräftepotenzial als eines der größten Wachstumsrisiken für Deutschland (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2026; Gemeinschaftsdiagnose 2026).

Eine Haushaltskonsolidierung, die die materielle Gleichstellung von Frauen erschwert, dürfte finanzpolitisch nicht nachhaltig sein. Denn ihre wirtschaftliche Schlechterstellung und insbesondere ihre geringere Erwerbsintegration verursachen fiskalische Folgekosten, die der Staat in anderen Teilen des Sozialsystems durch höhere Transfers ausgleicht. Wir schätzen diese Kompensationszahlungen für fehlende Gleichstellung am Arbeitsmarkt schon heute auf rund 14 Milliarden Euro. Durch die derzeit geplanten Kürzungen könnten sie weiter ansteigen. Dabei betrachten wir allein ausgewählte

2 Die Teilzeitquoten erwerbstätiger Frauen in der Altersgruppe 15 bis 64 Jahre im Jahr 2025 liegen in anderen Ländern deutlich niedriger (Dänemark: 37 Prozent, Schweden: 27 Prozent, Spanien: 21 Prozent, Durchschnitt der Europäischen Union: 28 Prozent; Eurostat 2025).

große Sozialleistungen. Würde man zudem ausgebliebene Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen berücksichtigen, fiele diese Summe um ein Vielfaches größer aus. Diese Kosten lassen sich kurzfristig nicht einsparen, sind sie doch die Folge jahrzehntelanger niedrigerer Erwerbschancen von Frauen.

Ein zentraler Grund dafür, dass Frauen weniger stark in den Arbeitsmarkt integriert sind als Männer, ist die unzureichende Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen und Infrastrukturen. Denn der Staat kann zwar eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen (und eine partnerschaftliche Arbeitsteilung) nicht einfach per Gesetz erzwingen, aber durchaus die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Frauen ihre Erwerbsarbeit aus familiären Gründen – sei es zur Betreuung von Kindern oder auch anderen Angehörigen – nicht reduzieren müssen, wenn sie das nicht wollen. Derzeit sind diese Rahmenbedingungen nicht ausreichend gegeben: Es fehlen qualitativ hochwertige Kita-, Ganztags- und Pflegeplätze; zudem begünstigt das Ehegattensplitting das Alleinverdienermodell.

Ein Reformpaket, das diese Hürden für die Erwerbstätigkeit von Frauen abbaut, wäre finanzpolitisch nachhaltiger als kurzfristige Konsolidierung auf ihre Kosten. Nach unserer Schätzung könnten die öffentlichen Haushalte dadurch im Jahr 2031 um knapp fünf Milliarden Euro netto entlastet werden. Wir modellieren ein Politikpaket, das den selbstgesetzten Zielen der Bundesregierung entspricht. Es umfasst den Ausbau von Kita-, Ganztags- und Pflegeangeboten sowie eine Reform des Ehegattensplittings für neue Ehen. Das Paket dürfte das Arbeitsangebot innerhalb von fünf Jahren um 209.000 Vollzeitäquivalente und die Wirtschaftsleistung um 0,4 Prozent steigern. Es würde sich folglich in Steuermehreinnahmen und Minderausgaben für Sozialleistungen an Frauen auszahlen.

Leistungskürzungen betreffen Frauen überproportional

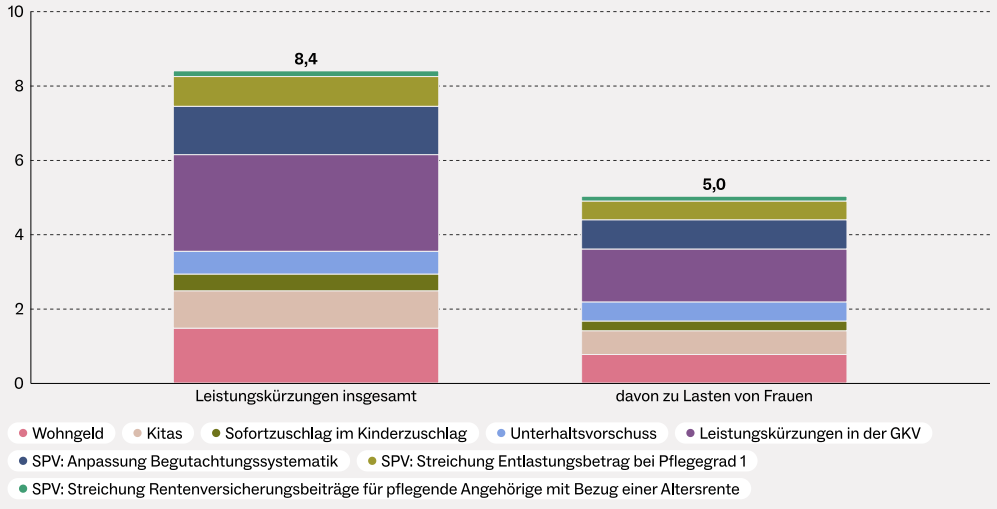
Die von der Bundesregierung für 2027 konkret geplanten sozialpolitischen Kürzungen dürften überwiegend Frauen belasten. Von rund 8,4 Milliarden Euro Kürzungsvolumen entfallen unserer Schätzung nach rund fünf Milliarden Euro – oder 60 Prozent – auf sie (Abbildung 1).

Wir betrachten folgende Leistungskürzungen: (i) die Kürzung beim Wohngeld, (ii) die Kürzung der Mittel für Kitas im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) und im geplanten Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz (SCQEG), (iii) den Wegfall des Sofortzuschlags im Kinderzuschlag, (iv) die Kürzung beim Unterhaltsvorschuss, (v) die Anpassung der Begutachtungssystematik in der sozialen Pflegeversicherung, (vi) die Streichung des Entlastungsbetrags bei Pflegegrad 1, (vii) die Streichung der Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige, die eine Altersrente beziehen, (viii) die Kürzung der Kinderkrankentage sowie (ix) die Leistungsanpassungen und höheren Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Abbildung 1

60 Prozent der Kürzungen dürften Frauen treffen

Geplante Leistungskürzungen im Jahr 2027 und geschätzter Betrag, der auf Frauen entfällt in Milliarden Euro



Lesebeispiel: Von den geplanten sozialpolitischen Leistungskürzungen in Höhe von 8,4 Milliarden Euro im Jahr 2027 betreffen schätzungsweise fünf Milliarden Euro Frauen. Das entspricht 60 Prozent. Den größten Posten stellen hierbei die Kürzungen in der GKV mit 2,6 Milliarden Euro dar, wovon 1,4 Milliarden Euro zulasten von Frauen gehen könnten.

Anmerkung: Je nach Leistung verteilen sich die Kürzungsbeträge unterschiedlich auf Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen. Die Kürzungen in der GKV umfassen zum einen die Kürzung der Kinderkrankentage und zum anderen die im GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz geplanten Leistungsanpassungen und höheren Zuzahlungen. Für die Leistungsanpassungen und höheren Zuzahlungen liegen keine ausreichend detaillierten Daten vor, um sie einzeln aufzuschlüsseln. Wir nehmen daher an, dass sich diese Kürzungen so verteilen wie die Leistungsausgaben der GKV insgesamt (siehe Anhang I).

Quellen: Dezernat Zukunft, eigene Berechnungen; Bundesamt für Soziale Sicherung (2024); Statistisches Bundesamt (2024; 2025a; 2026a); Bundesministerium für Gesundheit (2025a; 2026a; 2026b; 2026c); Bundesregierung (2025a; 2026b; 2026d; 2026e; 2026f); Bundesamt für Justiz (2026); Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2026); Deutscher Bundestag (2026a); Lergenmüller (2026); Tagesschau (2026a)

Dezernat Zukunft

Unsere Analyse umfasst alle sozialpolitischen Konsolidierungsmaßnahmen, die im Bundeshaushalt mit konkreten Leistungskürzungen hinterlegt sind. Nicht einbezogen haben wir Kürzungen, die zwar geplant, aber noch nicht konkretisiert sind. Dazu zählen ein geringerer Zuschuss an die gesetzliche Rentenversicherung und eine Minderausgabe von zwei Milliarden Euro im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Hinzu kommen weitere vereinzelte kleinere Kürzungen im Sozialbereich. Aufgrund ihres geringen Umfangs dürften sie das Gesamtergebnis nicht wesentlich verändern. Wir beschränken uns auf Kürzungen, die direkt bei Leistungsbeziehenden ankommen. Andere Konsolidierungsmaßnahmen, etwa höhere Kosten-

beteiligungen von Pharmaunternehmen oder Einsparungen durch die Absenkung von Verwaltungsausgaben, berücksichtigen wir deshalb nicht. Ebenso erfassen wir keine geplanten Mehreinnahmen (zum Beispiel aus einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze).

Einige Vorhaben, die aus gleichstellungspolitischer Sicht kritisch zu sehen sind, fließen dadurch nicht in unsere Schätzung ein. So könnte etwa die eingeschränkte Refinanzierung von Tarifsteigerungen durch die GKV vor allem Frauen treffen, denn sie stellen die Mehrheit der Beschäftigten im Gesundheitswesen (Statistisches Bundesamt 2026b). Nicht erfasst sind außerdem Einsparungen bei Leistungen, die ausschließlich Länder und Kommunen erbringen. Gerade die Kommunen stehen unter massivem Spardruck (Statistisches Bundesamt 2026c). Ihre Daseinsvorsorge umfasst zugleich viele Leistungen, die insbesondere für Frauen wichtig sind, etwa Beratungsstellen, Frauenhäuser oder Angebote der Ganztags- und Pflegeunterstützung.

Alle betrachteten Kürzungen dürften Frauen überproportional betreffen. Geringere Mittel für Kitas im Rahmen des SCQEG werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in schlechtere Betreuungsschlüssel, höhere Ausfallquoten und somit potenzielle Betreuungsreduktionen übersetzen, die privat aufgefangen werden müssen. Das übernehmen nach der heutigen Arbeitsteilung überwiegend Mütter. Sie betreuen ihre Kinder unter sechs Jahren im Schnitt rund vier Stunden am Tag, Väter nur zwei (Statistisches Bundesamt 2025a). Den Sofortzuschlag im Kinderzuschlag, der entfallen soll, dürften ebenso überwiegend Frauen beziehen (Bundesregierung 2025a). Beim Unterhaltsvorschuss wird die Einführung einer Einkommensobergrenze für den betreuenden Elternteil diskutiert. Alleinerziehende oberhalb dieser Grenze erhielten dann keinen Unterhaltsvorschuss mehr. Das dürfte überwiegend Frauen treffen, denn sie stellen 84 Prozent der Alleinerziehenden (Lergenmüller 2026; Statistisches Bundesamt 2026a). Der Unterhaltsvorschuss ist zwar formal ein Vorschuss, doch Alleinerziehende zahlen ihn nicht zurück. Stattdessen stellt der Staat ihn, soweit möglich, den Unterhaltspflichtigen in Rechnung. Das gelang zuletzt aber nur bei rund einem Fünftel der Ausgaben (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023). In den meisten Fällen springt der andere Elternteil also nicht ein. Die Kürzung dürfte für die Betroffenen daher weitgehend einem tatsächlichen Verlust gleichkommen.

Lediglich bei der Wohngeldreform lässt sich mangels geeigneter Daten nicht beziffern, wie viele der Beziehenden Frauen sind. In Anlehnung an die Verteilung der Haupteinkommensbeziehenden in Wohngeldhaushalten nehmen wir an, dass sich die Kürzung zu rund 52 Prozent auf Frauen verteilt (Statistisches Bundesamt 2024). Der tatsächliche Frauenanteil dürfte höher

liegen. In Mehrpersonenhaushalten sind Frauen seltener Haupteinkommensbeziehende (Statistisches Bundesamt 2025b), werden von der Kürzung aber ebenso getroffen. Dass sie unter den Haupteinkommensbeziehenden dennoch auf 52 Prozent kommen, liegt vermutlich daran, dass sie unter den Alleinlebenden stärker vertreten sind.

In der SPV treffen die Kürzungen Frauen auf zwei Wegen: als Pflegebedürftige und als pflegende Angehörige. Erstens verlieren Frauen als Pflegebedürftige Leistungen. Eine strengere Begutachtung erschwert künftig den Zugang zu Pflegegraden. Frauen stellen 61 Prozent der Pflegebedürftigen und dürften daher den größeren Teil der Kürzung tragen. Das bedeutet eine finanzielle Mehrbelastung. Der Wegfall des Entlastungsbetrags bei Pflegegrad 1 dürfte ebenfalls vor allem Frauen treffen, denn 63 Prozent der Menschen mit Pflegegrad 1 sind Frauen (Bundesministerium für Gesundheit 2026a; 2026b). Zweitens betreffen die Kürzungen Frauen als pflegende Angehörige, denn sie verlieren Rentenansprüche für ihre Pflegearbeit. Die Pflegeversicherung zahlt Rentenbeiträge für pflegende Angehörige erst ab Pflegegrad 2. Wird dieser Pflegegrad durch die strengere Begutachtung schwerer erreicht, erhalten weniger Angehörige diese Beiträge. Zudem sollen keine Rentenbeiträge mehr für pflegende Angehörige im Rentenalter gezahlt werden. Die Lasten tragen überwiegend Frauen, denn 83 Prozent der pflegenden Angehörigen, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, sind Frauen (Deutscher Bundestag 2026a).

In der GKV entfallen 54 Prozent aller Leistungsausgaben auf Frauen (Bundesamt für Soziale Sicherung 2024; Bundesministerium für Gesundheit 2025a). Daher dürften auch die Leistungsanpassungen und höheren Zuzahlungen Frauen im Schnitt stärker belasten. Zudem soll die maximale Anzahl an Kinderkrankentagen von 15 auf zehn reduziert werden (Tagesschau 2026b). Da Frauen 73 Prozent der Kinderkrankentage nehmen, dürfte auch diese Kürzung sie besonders belasten (Bundesministerium für Gesundheit 2026c). Details zu den Berechnungen jeder einzelnen Leistung finden sich in Anhang I.

Somit dürften alle betrachteten Kürzungen überwiegend Frauen treffen (Abbildung 1). Dabei wirken sie über verschiedene Kanäle: Einige senken Leistungen, die Frauen selbst empfangen (Begutachtungssystematik, Entlastungsbetrag, Leistungen der GKV, Wohngeld). Andere kürzen die finanzielle Unterstützung und Anerkennung von Sorgearbeit, die zum Großteil Frauen leisten (Unterhaltsvorschuss, Sofortzuschlag im Kinderzuschlag, Rentenbeiträge für pflegende Angehörige, Kinderkrankentage). Das schwächt die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen. Die Kürzung bei Kitas könnte Frauen zudem die eigene Erwerbstätigkeit erschweren, wenn fehlende Betreuung privat aufgefangen wird.

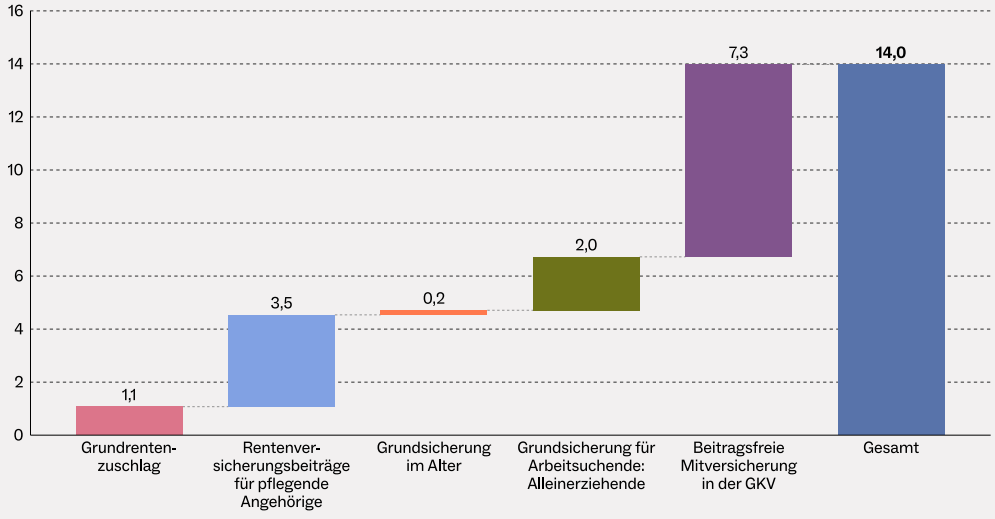
Fehlende Gleichstellung am Arbeitsmarkt kostet

Die Konsolidierung der Bundesregierung belastet unserer Schätzung zufolge Frauen stärker als Männer und erschwert so materielle Gleichstellung. Dabei sind Frauen schon heute aufgrund einer geringeren Integration in den Arbeitsmarkt finanziell schlechter gestellt: Sie verdienen pro Stunde im Schnitt 16 Prozent weniger (Gender Pay Gap), arbeiten pro Woche im Schnitt 18 Prozent weniger Stunden (Gender Hours Gap), und ihre Erwerbstätigenquote liegt acht Prozentpunkte unter der der Männer (Gender Employment Gap)

Abbildung 2

Kompensationszahlungen für fehlende Gleichstellung am Arbeitsmarkt belaufen sich auf 14 Milliarden Euro im Jahr

Geschätzte Transferzahlungen aufgrund fehlender Gleichstellung am Arbeitsmarkt in Milliarden Euro, 2026



Lesebeispiel: Insgesamt belaufen sich die Kompensationszahlungen auf schätzungsweise 14 Milliarden Euro im Jahr 2026. Den größten Posten stellt die beitragsfreie Mitversicherung dar. Die Ausgaben für beitragsfrei mitversicherte Ehefrauen dürften die Ausgaben für Ehemänner um etwa 7,3 Milliarden Euro im Jahr 2026 übersteigen.

Anmerkung: Die Kompensationszahlungen fallen auf unterschiedlichen Ebenen an. Die Ausgaben für die Grundsicherung und damit einhergehende Kosten der Unterkunft liegen beim Bund und den Kommunen. Die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige zahlt die SPV, die beitragsfreie Mitversicherung zahlt die GKV. Indirekt belasten aber auch diese Ausgaben den Bundeshaushalt: 2026 unterstützt der Bund die SPV mit einem Darlehen von 3,2 Milliarden Euro und die GKV mit einem Zuschuss von 14,5 Milliarden Euro.

Quellen: Dezernat Zukunft, eigene Berechnungen; Bruckmeier u. a. (2023); Bundesamt für Soziale Sicherung (2024; 2025); Bundesagentur für Arbeit (2025; 2026); Bundesministerium für Gesundheit (2025b; 2026d; 2026e); Bundesregierung (2025b); Deutsche Rentenversicherung Bund (2025; 2026); Deutscher Bundestag (2026a; 2026b); Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2026); Statistisches Bundesamt (2026a; 2026d; 2026e; 2026f; 2026g)

Dezernat Zukunft

(Statistisches Bundesamt 2025c). Fehlende Gleichstellung am Arbeitsmarkt führt dazu, dass Frauen geringere Lebenserwerbseinkommen und Rentenansprüche erzielen und dadurch ein höheres Risiko tragen, auf Sozialleistungen angewiesen zu sein (Bönke u. a. 2020; Statistisches Bundesamt 2025d). Der Staat kompensiert damit fehlende Gleichstellung am Arbeitsmarkt finanziell.

Die fiskalischen Kosten für diese Kompensation schätzen wir für 2026 auf 14 Milliarden Euro (Abbildung 2). Dieser Betrag bildet einen begrenzten Ausschnitt der gesamten volkswirtschaftlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Kosten fehlender Gleichstellung am Arbeitsmarkt ab. Wir erfassen die Mehrausgaben für fünf ausgewählte Sozialleistungen, welche den Großteil der Kompensationszahlungen abdecken, die die Folgen einer geringeren Erwerbsintegration abfedern. Nicht erfasst sind Kosten in anderen Bereichen, etwa durch geschlechtsspezifische Gewalt oder gesundheitliche Folgen von Mehrfachbelastung. Ebenfalls nicht erfasst sind entgangene Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen sowie eine geringere Wirtschaftsleistung, etwa durch unfreiwillige Teilzeit.

Bei der Auswahl der Sozialleistungen beschränken wir uns auf Leistungen, deren Verteilung sich mit den verfügbaren Daten schätzen lässt und bei denen ein Unterschied zwischen Frauen und Männern aufgrund unterschiedlicher Erwerbsintegration naheliegt. Diese Leistungen sind: (i) der Bezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch Alleinerziehende, (ii) der Grundrentenzuschlag, (iii) die Grundsicherung im Alter, (iv) die Rentenversicherungsbeiträge, die die Pflegeversicherung für pflegende Angehörige zahlt, und (v) die beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Bei allen fünf Leistungen zeigt sich dasselbe Muster: Frauen beziehen sie häufiger oder erhalten höhere Beträge als Männer.

Um die Kompensationszahlungen zu schätzen, erstellen wir für jede Leistung ein kontrafaktisches Szenario. Wie wir dabei vorgehen, zeigt das Beispiel des Grundrentenzuschlags. Dieser stockt niedrige Renten um einen individuellen Betrag auf und wird automatisch mit der gesetzlichen Rente ausgezahlt. Frauen verdienen im Erwerbsleben im Schnitt weniger als Männer und erwerben deshalb geringere Rentenansprüche. Sie haben daher häufiger Anspruch auf den Zuschlag, und er fällt bei ihnen höher aus. Fast drei Viertel der Grundrentenzuschlagsbeziehenden sind derzeit Frauen (Bundesregierung 2025b). Wir berechnen ein kontrafaktisches Szenario, in dem das Risiko von Frauen, auf den Grundrentenzuschlag angewiesen zu sein, auf das Niveau der Männer sinkt. Frauen hätten dann dieselbe Bezugsquote und durchschnittliche Zuschlagshöhe wie Männer. In diesem Szenario wären die Ausgaben für den Grundrentenzuschlag 2026 um rund 1,1 Milliarden Euro geringer.

Nach derselben Logik haben wir Szenarien für die übrigen Leistungen berechnet. Details zu unseren Berechnungen je Leistung finden sich in Anhang II.

Alle fünf Leistungen fangen auf unterschiedliche Weise finanziell auf, dass Frauen am Arbeitsmarkt schlechter gestellt sind. Bei der beitragsfreien Mitversicherung ist zu beachten, dass sie sich auf zwei Arten interpretieren lässt: als Kompensation und als Ursache fehlender Gleichstellung am Arbeitsmarkt. Sie ist eine Kompensation, denn Ehepartner*innen ohne oder mit nur geringem eigenem Einkommen – überwiegend Frauen – zahlen keine eigenen Beiträge (Bundesministerium für Gesundheit 2026d), sind aber über Ehepartner*innen mitversichert, und die GKV trägt ihre Gesundheitsausgaben. Sie ist zugleich eine Ursache, denn sie setzt selbst den Anreiz, nicht oder nur geringfügig zu arbeiten, und kann so die geringere Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt verstärken (Merki u. a. 2026).

Die Kompensationszahlungen bei den Sozialleistungen, die die Folgen fehlender Gleichstellung am Arbeitsmarkt abfedern sollen, sind das Ergebnis jahrzehntelanger ungleicher Erwerbschancen. Auch bei unmittelbarer Gleichstellung sänken die Ausgaben deshalb nicht sofort. Beispielsweise würde sich eine heute höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen erst in rund 40 Jahren in geringeren Ausgaben für Grundrentenzuschläge und Grundsicherung im Alter niederschlagen. Der Ausbau professioneller Pflegeangebote könnte dagegen schneller wirken: Übernehmen Frauen dadurch weniger Angehörigenpflege, könnte die Pflegeversicherung schon in den kommenden Jahren weniger Rentenbeiträge für sie zahlen.

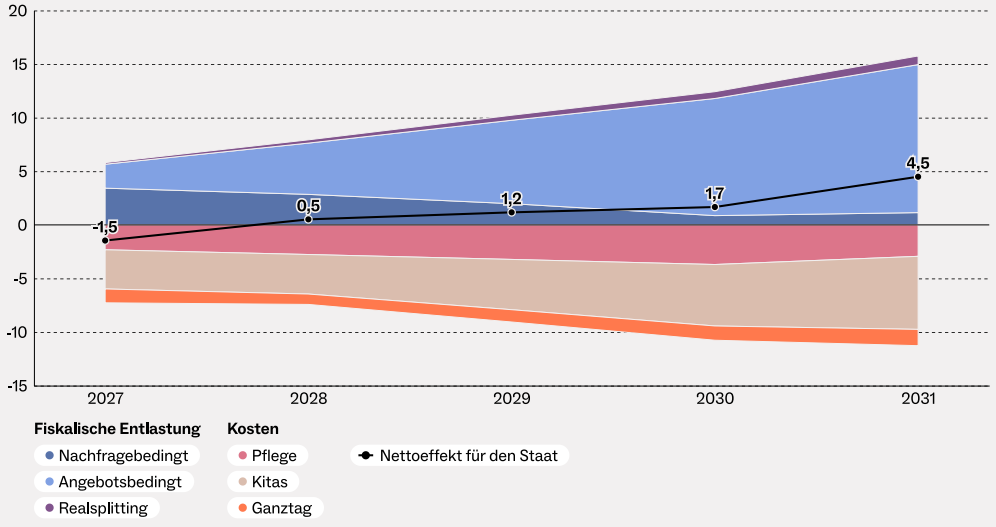
Gleichstellung am Arbeitsmarkt zahlt sich auch fiskalisch aus

Laut ihrem Koalitionsvertrag verfolgt die Bundesregierung ebendieses Ziel: Gleichstellung durchsetzen und Strukturen abbauen, die die Erwerbstätigkeit von Frauen begrenzen. Politikmaßnahmen, die hierzu passen, sind der Ausbau des Kita- und Ganztagsangebots und der Pflegeinfrastruktur sowie der Abbau von Fehlanreizen wie dem Ehegattensplitting (Bauernschuster & Schlotter 2015; Gambaro u. a. 2016; Krebs & Scheffel 2016; Blömer u. a. 2021; 2026; Lembcke u. a. 2021; Müller & Samtleben 2022; Geyer u. a. 2024; Krebs 2025; Duletzki 2026;

Abbildung 3

Reformen für eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen könnten dem Staat bis zu fünf Milliarden Euro sparen

Kosten und fiskalische Entlastungen der öffentlichen Haushalte in Milliarden Euro, 2027–2031



Lesebeispiel: Ab 2028 könnten die fiskalischen Entlastungen die Umsetzungskosten der Reformen übersteigen. 2031 dürften Kosten von gut elf Milliarden Euro fiskalischen Entlastungen von knapp 16 Milliarden Euro gegenüberstehen. Die öffentlichen Haushalte könnten somit um 4,5 Milliarden Euro entlastet werden.

Anmerkung: Die Kosten und fiskalischen Entlastungen werden aufsummiert für Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen gezeigt.

Quellen: Dezernat Zukunft, eigene Berechnungen; Krebs & Scheffel (2016); Bundesministerium der Finanzen (2019; 2025); Blömer u. a. (2021); Rauschenbach u. a. (2021); Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Berlin (2024); Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025); Bundesregierung (2025c); Calahorrano u. a. (2025); Geis-Thöne (2025); Krebs (2025); Statistisches Bundesamt (2025e; 2026h; 2026i); European Commission (2026a; 2026b); Tagesspiegel (2026); TVöD (2026)

Dezernat Zukunft

Herrmann u. a. 2026; Moser u. a. 2026). Diese Maßnahmen wären wirtschafts- und fiskalpolitisch sinnvoll. Denn als eines der größten Wachstumsrisiken für Deutschland gilt das schrumpfende Arbeitskräftepotenzial; die genannten Politikmaßnahmen könnten es messbar erhöhen. Zudem könnte mehr Gleichstellung am Arbeitsmarkt langfristig die Kompensationszahlungen senken, die der Staat heute leistet.

Wir modellieren ein Reformpaket mit vier Bausteinen: Das Angebot an Kita-, Ganztags- und Pflegeplätzen wird bis 2031 so ausgebaut, dass die Zusatzbedarfe an Betreuung und Pflege gegenüber dem Status quo gedeckt werden können. Hinzu kommt die Weiterentwicklung des Ehegattensplittings zu einem Realsplitting für neu geschlossene Ehen, wie es Bundesfinanzminister Lars Klingbeil im Frühjahr 2026 vorgeschlagen hat (Tagesspiegel 2026). Dieses Reformpaket entspricht, wenn auch nicht vollständig, so doch in weiten Teilen politisch geeinigten und im Koalitionsvertrag verankerten Zielen bei Bildung, Pflege und Arbeitsmarkt.

Unserer Analyse liegen folgende Annahmen zugrunde. Bei Kita und Ganztag orientiert sich der Ausbau am Bedarf, der durch höhere Betreuungsquoten entstünde. Auf Basis einschlägiger Schätzungen gehen wir von 300.000 zusätzlichen Kita- und 339.000 zusätzlichen Ganztagsplätzen aus (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2025; Geis-Thöne 2025). Diese Bedarfe beruhen auf den Betreuungswünschen der Eltern und sind nicht verrechnet mit frei werdenden Kapazitäten in bestimmten Regionen. Das wäre nicht sinnvoll, da dort frei werdende Plätze den Bedarf an anderer Stelle nicht verringern. Das frei werdende Personal sollte eher genutzt werden, um die Betreuungsschlüssel zu verbessern (Geis-Thöne 2025). Die zugehörigen Investitionskosten beziehen sich zudem allein auf den quantitativen Ausbau der Plätze. Für eine bessere Qualität der Betreuung wären zusätzliche Investitionen nötig (Merki & Schuster-Johnson 2026).

Die zusätzlichen Pflegeplätze sollen erwerbstätigen Frauen ermöglichen, ihre Angehörigenpflege von 15 auf acht Stunden pro Woche zu reduzieren, was der Pflegezeit pflegender Männer entspricht (Calahorrano u. a. 2025). Daraus schätzen wir einen Bedarf an 759.000 zusätzlichen teilstationären Pflegeplätzen. Das Realsplitting würde die steuerliche Begünstigung des Alleinverdienermodells gegenüber dem Status quo verringern und so die Erwerbsanreize für die geringer verdienende Person stärken. Eine zentrale Umsetzungsbedingung der Reformen ist, dass sich ausreichend Fachkräfte für Betreuung und Pflege gewinnen lassen. Von ihr hängen die höhere Erwerbstätigkeit von Frauen sowie die Wachstums- und Haushaltseffekte ab. Dafür braucht es Investitionen in die Personalgewinnung, etwa durch bessere Arbeitsbedingungen, und Planungssicherheit

durch eine verlässliche und konsequente Umsetzung der Reformen (Krebs 2025). Details zu den Berechnungen finden sich in Anhang III.

Ein solches Reformpaket könnte es den betroffenen Frauen erleichtern, in größerem Umfang erwerbstätig zu sein. Bis 2031 könnte ihre Erwerbstätigkeit um 209.000 Vollzeitäquivalente steigen (eigene Berechnungen auf Basis von Krebs & Scheffel 2016; Krebs 2025). Das würde nach unserer Schätzung das Produktionspotenzial, das die bei durchschnittlicher Auslastung des Arbeitsmarkts und des Kapitalstocks erreichbare Wirtschaftsleistung angibt, im Jahr 2031 im Vergleich zum Basisszenario um 0,4 Prozent steigern. Mehr Investitionen und Erwerbstätigkeit erhöhen die Einnahmen von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen. Demgegenüber stehen die Investitions- und Personalkosten des Ausbaus.

Die Reformen könnten die öffentlichen Haushalte im Jahr 2031 um knapp fünf Milliarden Euro entlasten.[3] Denn dann könnten Umsetzungskosten von gut elf Milliarden Euro einer fiskalischen Entlastung von knapp 16 Milliarden Euro gegenüberstehen. Die fiskalische Entlastung entsteht in den ersten Jahren vor allem durch zusätzliche Nachfrage: Investitionen und mehr Personal in Kitas, Ganztag und Pflege stärken das Wachstum und damit die Steuer- und Beitragseinnahmen. Parallel sinken Transferzahlungen. In späteren Jahren speist sich die Entlastung vor allem aus dem erhöhten Arbeitsangebot der betroffenen Frauen. Abbildung 3 zeigt, dass das Reformpaket bereits ab 2028 mehr einbringen könnte, als es kostet.

3 Die Nettoentlastung von rund fünf Milliarden Euro im Jahr 2031 bedeutet nicht, dass die zuvor bezifferten Mehrausgaben für Sozialleistungen von 14 Milliarden Euro um diesen Betrag sinken würden. Nur ein Teil der Entlastung entsteht durch geringere Transferzahlungen. Der größere Teil ergibt sich aus zusätzlichen Steuer- und Beitragseinnahmen, weil die Nachfrage steigt und mehr gearbeitet wird.

Ausblick

5

Rund 60 Prozent der konkretisierten sozialpolitischen Kürzungen für 2027 dürften zu Lasten von Frauen gehen. Eine solche Konsolidierung erschwert die materielle Gleichstellung von Frauen und Männern. Das dürfte die öffentlichen Haushalte nur kurzfristig entlasten. Denn fehlende materielle Gleichstellung, insbesondere eine niedrigere Erwerbsintegration von Frauen, verursacht Folgekosten, wenn der Staat sie durch Sozialleistungen an anderer Stelle ausgleicht. Wir schätzen, dass allein eine Auswahl der größten dieser Kompensationszahlungen die öffentlichen Haushalte schon heute mit 14 Milliarden Euro pro Jahr belastet. Kürzungen, die überproportional zu Lasten von Frauen gehen, könnten diese Kompensationszahlungen weiter erhöhen. Kurzfristig lassen sich diese Mehrausgaben nicht einsparen, wohl aber langfristig senken, wenn man die Ursachen angeht und die Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen verbessert. Das könnte die öffentlichen Haushalte sogar entlasten: Wir schätzen, dass durch ein Reformpaket für eine stärkere Erwerbsintegration von Frauen im Jahr 2031 bis zu fünf Milliarden Euro netto eingespart werden könnten.

Die Konsolidierung dürfte mit dem Bundeshaushalt 2027 und den derzeit geplanten Reformen bei den Sozialversicherungen nicht abgeschlossen sein. Für die Jahre 2028 bis 2030 sind in der Finanzplanung des Bundes jährliche Haushaltslücken zwischen 20 und 50 Milliarden Euro ausgewiesen. Auch bei SPV und GKV ist die langfristige Finanzsituation noch ungeklärt; Kommissionen erarbeiten derzeit Reformvorschläge. Umso wichtiger ist es, bei weiteren Reformen und haushaltspolitischen Entscheidungen darauf zu achten, dass sie die Rahmenbedingungen für eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen nicht verschlechtern, sondern verbessern. Alles andere würde sowohl materielle Gleichstellung als auch Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Aufstellung der öffentlichen Finanzen gefährden.

Eine Politik, die Sozialleistungen, Steuer- und Abgabensystem sowie öffentliche Leistungen darauf ausrichtet, dass jede*r das eigene Potenzial verwirklichen und den eigenen Lebensunterhalt verdienen kann, dürfte sich auf allen Ebenen auszahlen. Konkret heißt das: eine Kita-, Ganztags- und Pflegeoffensive sowie der Abbau von Fehlanreizen wie dem Ehegattensplitting. Das würde die Erwerbstätigkeit von Frauen fördern, die Gleichstellung am Arbeitsmarkt voranbringen, das Wachstum stärken und die Haushaltslage mittelfristig entspannen.

Anhang

6

6.1 Anhang I: Schätzung geschlechtsspezifische Kosten von Leistungskürzungen

Frauen tragen schätzungsweise fünf der 8,4 Milliarden Euro an geplanten sozialpolitischen Kürzungen für 2027. Das entspricht 60 Prozent. Grundlage unserer Schätzungen ist in der Regel der Frauenanteil unter den heutigen Beziehenden der jeweiligen Leistung. Wir unterstellen, dass die Kürzung je Person gleich stark ausfällt. Wir betrachten ausschließlich die Ausgabenseite der Konsolidierung. Einnahmeerhöhungen bleiben unberücksichtigt. Zudem könnte sich ein Teil der Einsparungen in höhere Ausgaben bei anderen Leistungen verlagern. So dürfte die Wohngeldreform die Ausgaben beim Wohngeld senken, aber die Ausgaben bei der Grundsicherung leicht erhöhen (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2026). Ähnliches ist beim Sofortzuschlag im Kinderzuschlag und beim Unterhaltsvorschuss zu erwarten (Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe 2026; Bundesregierung 2026d). Diese Verlagerungen berücksichtigen wir in unserer Rechnung nicht. Sie entsprechen im Kern Kompensationszahlungen für fehlende Gleichstellung, die nun bei anderen Leistungen anfallen.

Tabelle 1: Geplante Kürzungen und Annahmen zum Frauenanteil (2027)

Leistung	Geplante Kürzung 2027	Annahmen
Wohngeld	Laut Gesetzentwurf zur Wohngeldreform soll die Fortschreibung des Wohngeldes ausgesetzt, die Heizkostenkomponente halbiert und die Wohngeldformel angepasst werden. Das soll Bund und Ländern 2027 beim Wohngeld Einsparungen von zusammen rund 1,5 Milliarden Euro bringen (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2026).	Für das Wohngeld gibt es keine Daten dazu, wie viele Frauen und Männer es beziehen. Erfasst wird nur das Geschlecht der Haupteinkommensbeziehenden eines Wohngeldhaushalts; hier stellen Frauen rund 52 Prozent (Statistisches Bundesamt 2024). Da Wohngeldhaushalte mehrere Mitglieder haben können, lässt sich daraus nicht auf die Verteilung aller Wohngeldbeziehenden schließen. Wir nehmen daher an, dass die Kürzung zu 52 Prozent auf Frauen entfällt. Das entspricht rund 770 Millionen Euro.

Leistung	Geplante Kürzung 2027	Annahmen
Kitas	Im Vergleich zu 2026 fließt 2027 eine Milliarde Euro weniger in die Kitafinanzierung: 0,5 Milliarden Euro über das Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz und 0,5 Milliarden Euro über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (Bundesregierung 2026e).	Mütter von Kindern unter sechs Jahren betreuen ihre Kinder im Schnitt rund vier Stunden am Tag, Väter rund zwei Stunden (Statistisches Bundesamt 2025a). Unter der Annahme, dass wegfallende Betreuung nach dieser Arbeitsteilung privat aufgefangen wird, entfallen rund zwei Drittel der Kürzung auf Mütter. Das entspricht rund 640 Millionen Euro.
Sofortzuschlag im Kinderzuschlag	Der Sofortzuschlag von 25 Euro im Monat im Kinderzuschlag soll ab 2027 entfallen. Hierdurch sollen 450 Millionen Euro beim Kinderzuschlag eingespart werden (Bundesregierung 2026d).	2024 waren 23 Prozent der Familien im Kinderzuschlag alleinerziehend (Bundesregierung 2025a). 84 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen (Statistisches Bundesamt 2026a); wir nehmen diese Verteilung auch für Alleinerziehende im Kinderzuschlagsbezug an. Bei Paarfamilien[4] rechnen wir die Kürzung je zur Hälfte Mutter und Vater zu. Somit dürften von der Kürzung rund 260 Millionen Euro auf Frauen entfallen.

4 Wo wir aus Paardaten auf Frauen- und Männeranteile schließen müssen, gehen wir vereinfachend von Paaren mit einer Frau und einem Mann aus. Die verwendeten Datenquellen unterscheiden nicht nach Paartyp, sodass eine getrennte Betrachtung gleichgeschlechtlicher Paare nicht möglich ist.

Leistung	Geplante Kürzung 2027	Annahmen
Unterhalts-vorschuss	Beim Unterhaltsvorschuss sind Einsparungen geplant. Laut aktueller Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird dafür eine Einkommensobergrenze für den betreuenden Elternteil diskutiert (Lergenmüller 2026). Alleinerziehende oberhalb dieser Grenze erhielten dann keinen Unterhaltsvorschuss mehr. Für diesen Vorschlag gibt es noch keine belastbaren Einsparzahlen. Wir rechnen daher mit den Einsparungen, die Bundesbildungsministerin Karin Prien für den zuvor diskutierten Vorschlag angekündigt hatte: Würde der Unterhaltsvorschuss nur noch bis zum 16. statt bis zum 18. Geburtstag des Kindes gezahlt, könnte der Bund 245 Millionen Euro sparen (Tagesschau 2026a). Da der Bund 40 Prozent und die Länder 60 Prozent der Kosten des Unterhaltsvorschusses tragen, gehen wir von einer Gesamtkürzung von rund 610 Millionen Euro aus (Bundesamt für Justiz 2026).	2025 waren unter allen Alleinerziehenden 84 Prozent Frauen (Statistisches Bundesamt 2026a). Wir nehmen diesen Anteil auch für Alleinerziehende von Kindern im Unterhaltsvorschuss an. Dann treffen rund 510 Millionen Euro der Kürzung alleinerziehende Mütter.

Leistung	Geplante Kürzung 2027	Annahmen
SPV: Anpassung der Begutachtungssystematik	Die Begutachtungssystematik in der sozialen Pflegeversicherung soll angepasst werden. Für Anträge ab 2027 liegen die Schwellen für die Pflegegrade 1 bis 3 höher als bisher, zudem werden die Punkte neu gewichtet. Dadurch werden weniger Menschen überhaupt oder in einen höheren Pflegegrad eingestuft. Die Anpassung der Begutachtung soll der sozialen Pflegeversicherung 2027 Einsparungen von 1,3 Milliarden Euro bringen (Bundesregierung 2026b).	2025 waren 61 Prozent aller Pflegebedürftigen in der sozialen Pflegeversicherung Frauen (Bundesministerium für Gesundheit 2026a; 2026b). Unter der Annahme, dass Frauen und Männer durch die neuen Begutachtungsregeln im Durchschnitt gleich viel Unterstützung verlieren, würden 61 Prozent der geplanten Kürzungen auf Frauen entfallen. Das entspricht rund 800 Millionen Euro. Hinzu kommt, dass Rentenbeiträge für pflegende Angehörige erst ab Pflegegrad 2 durch die Pflegeversicherung gezahlt werden. Wird dieser nun schwerer erreicht, erhalten weniger pflegende Angehörige solche Beiträge. Auch das trifft vor allem Frauen, denn sie stellen 83 Prozent der pflegenden Angehörigen mit Rentenbeiträgen aus der Pflegeversicherung (Deutscher Bundestag 2026a).
SPV: Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1	Der Entlastungsbetrag von 131 Euro im Monat soll ab 2027 bei Pflegegrad 1 entfallen. Das soll der sozialen Pflegeversicherung Einsparungen von 800 Millionen Euro bringen (Bundesregierung 2026b).	2025 waren unter den Menschen mit Pflegegrad 1 in der sozialen Pflegeversicherung 63 Prozent Frauen (Bundesministerium für Gesundheit 2026a; 2026b). Unter der Annahme einer vergleichbaren Verteilung der tatsächlichen Inanspruchnahme des Entlastungsbetrags würden 63 Prozent der Kürzungen auf Frauen entfallen. Das entspricht rund 500 Millionen Euro..
SPV: Streichung der Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige mit Bezug einer Altersrente	Pflegende Angehörige, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und eine Altersrente beziehen, sollen ab 2027 keine Rentenbeiträge mehr aus der Pflegeversicherung erhalten. Hierdurch sollen 150 Millionen Euro eingespart werden (Bundesregierung 2026b).	2024 waren 83 Prozent der pflegenden Angehörigen, für die die Pflegeversicherung Rentenversicherungsbeiträge zahlt, Frauen (Deutscher Bundestag 2026a). Unter der Annahme, dass diese Verteilung auch auf pflegende Angehörige mit Bezug einer Altersrente zutrifft, entfallen 83 Prozent der Kürzung auf Frauen. Das entspricht rund 130 Millionen Euro.

Leistung	Geplante Kürzung 2027	Annahmen
GKV: Kürzung der Kinderkrankentage	Die in der Coronapandemie eingeführte Erhöhung der Kinderkrankentage läuft Ende 2026 aus und soll laut Bundesgesundheitsminister Carsten Linnemann nicht verlängert werden (Tagesschau 2026b). Ab 2027 gäbe es dann wieder zehn statt 15 Tage pro Kind und Elternteil, für Alleinerziehende 20 statt 30 Tage. Das soll der gesetzlichen Krankenversicherung jährlich Einsparungen von rund 100 Millionen Euro bringen (Bundesministerium für Gesundheit 2026c).	2025 entfielen 73 Prozent der Leistungstage beim Kinderkrankengeld auf Frauen (Bundesministerium für Gesundheit 2026c). Unter der Annahme, dass sich die Einsparung entsprechend den Leistungstagen verteilt, entfallen 73 Prozent davon auf Frauen. Das entspricht rund 73 Millionen Euro.
GKV: Leistungsanpassungen und höhere Zuzahlungen	Laut Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung sollen Patient*innen durch Leistungsanpassungen und höhere Zuzahlungen 2027 rund 2,5 Milliarden Euro zur Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung beitragen (Bundesregierung 2026f).	In der gesetzlichen Krankenversicherung entfallen 54 Prozent aller Leistungsausgaben auf Frauen (Bundesamt für Soziale Sicherung 2024; Bundesministerium für Gesundheit 2025a). Unter der Annahme, dass sich die Kürzung entsprechend den Leistungsausgaben verteilt, entfallen 54 Prozent der Kürzung auf Frauen. Das entspricht rund 1,4 Milliarden Euro. Für die Leistungsanpassungen und die Zuzahlungen beim Zahnersatz liegen zwar keine Daten zur Verteilung der Ausgaben beziehungsweise Kürzungen nach Geschlecht über alle gesetzlichen Krankenkassen hinweg vor. Eine Auswertung der Barmer zeigt jedoch, dass unter ihren Versicherten im Jahr 2024 ebenfalls 54 Prozent der Ausgaben für Zahnersatz auf Frauen entfielen (BARMER Institut für Gesundheitsforschung 2024). Das stützt unsere Näherung.

6.2 Anhang II: Schätzung der Kompensationszahlungen

Wir schätzen die Kompensationszahlungen, die der Staat leistet, um die Folgen jahrzehntelanger fehlender Gleichstellung am Arbeitsmarkt abzufedern. Hierfür berechnen wir für jede Leistung ein kontrafaktisches Szenario: Frauen beziehen sie genauso häufig und in gleicher Höhe wie Männer. Die Differenz zu den heutigen Ausgaben entspricht den Kosten fehlender Gleichstellung. Insgesamt dürften die Kompensationszahlungen 14 Milliarden Euro im Jahr 2026 betragen.

Tabelle 2: Annahmen zur Schätzung der Kompensationszahlungen (2026)

Leistung	Kontrafaktisches Szenario
Grundsicherung für Arbeitsuchende: Alleinerziehende	Rund 27 Prozent der alleinerziehenden Mütter beziehen Grundsicherung für Arbeitsuchende. Unter den alleinerziehenden Vätern sind es 16 Prozent (Bundesagentur für Arbeit 2025; Deutscher Bundestag 2026b). Im kontrafaktischen Szenario sinkt die Bezugsquote alleinerziehender Mütter auf die der Väter. Dann wären 124.000 Frauen weniger auf die Leistung angewiesen, und die Ausgaben für die Grundsicherung wären um zwei Milliarden Euro geringer. Alleinerziehende Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit haben wir dabei bewusst herausgerechnet. Ukrainische Geflüchtete haben seit Juni 2022 Anspruch auf Grundsicherung. Ukrainische Alleinerziehende beziehen dementsprechend häufiger Grundsicherung als andere Alleinerziehende, und Frauen sind in dieser Gruppe stark überrepräsentiert. Ihr Leistungsbezug ist nicht auf fehlende Gleichstellung am Arbeitsmarkt zurückzuführen. Würden wir sie einbeziehen, wäre die Bezugsquote alleinerziehender Mütter nach oben verzerrt (Bruckmeier u. a. 2023).
Grundrentenzuschlag	Frauen verdienen im Schnitt weniger, erwerben deshalb geringere Rentenansprüche und haben daher häufiger Anspruch auf den Grundrentenzuschlag als Männer (Bundesregierung 2025b; Deutsche Rentenversicherung Bund 2026). Im kontrafaktischen Szenario erhalten Frauen den Grundrentenzuschlag genauso häufig und in gleicher Höhe wie Männer. Bei Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sinkt ihre Bezugsquote damit von neun auf drei Prozent. Bei Hinterbliebenenrenten, die auf den Rentenansprüchen einer verstorbenen Frau beruhen, sinkt die Quote von vier auf zwei Prozent. Die Ausgaben für den Grundrentenzuschlag wären dann um 1,1 Milliarden Euro geringer.

Leistung	Kontrafaktisches Szenario
Grundsicherung im Alter	Frauen ab 65 beziehen relativ zu ihrem Bevölkerungsanteil häufiger Grundsicherung im Alter als Männer (Statistisches Bundesamt 2026g; 2026f). Im kontrafaktischen Szenario sinkt ihre Bezugsquote auf die der Männer und damit von vier auf 3,8 Prozent. Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und die Kosten der Unterkunft wären dann um 180 Millionen Euro geringer.
Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige	Die soziale Pflegeversicherung zahlt Rentenbeiträge für Angehörige, die eine Person ab Pflegegrad 2 mindestens zehn Stunden an mindestens zwei Tagen pro Woche pflegen und höchstens 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sind. 2024 betraf das 1,7 Millionen Menschen, davon 83 Prozent Frauen (1,4 Millionen; Deutscher Bundestag 2026a). Im kontrafaktischen Szenario nehmen wir an, dass Pflege in der Vergangenheit stärker professionell übernommen worden wäre und Frauen deshalb nicht in größerem Umfang Angehörige pflegen als Männer. Dann bekäme unter den erwerbstätigen Frauen ein ebenso kleiner Anteil Rentenbeiträge von der Pflegeversicherung wie unter den Männern: ein Prozent statt sieben Prozent. Die Ausgaben für Rentenversicherungsbeiträge pflegender Angehöriger wären dann um 3,5 Milliarden Euro geringer.
Beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung	Wer verheiratet ist und kein oder nur ein geringes eigenes Einkommen hat, kann beitragsfrei über die*den Ehepartner*in gesetzlich krankenversichert sein. 2026 waren 86 Prozent der beitragsfrei mitversicherten Familienmitglieder im Alter über 25 Jahren Frauen und nur 14 Prozent Männer. Das umfasst Menschen im erwerbsfähigen sowie Rentenalter (Bundesministerium für Gesundheit 2026d). Im kontrafaktischen Szenario hätten Frauen ihre Erwerbstätigkeit nicht stärker eingeschränkt als Männer und wären deshalb heute ebenso selten beitragsfrei mitversichert. Statt rund 2,2 Millionen wären dann nur rund 400.000 Frauen beitragsfrei mitversichert. Wir unterstellen dabei nicht, dass Frauen exakt genauso viel gearbeitet und verdient hätten wie Männer. Wir nehmen lediglich an, dass sie durch eigene Erwerbsarbeit ausreichend eigene Beiträge zahlen würden, die ihre Gesundheitskosten decken: im Erwerbsalter aus ihrem Erwerbseinkommen, im Rentenalter aus ihrer eigenen Rente. Rund 7,3 Milliarden Euro an Gesundheitsausgaben, die heute auf beitragsfrei mitversicherte Ehefrauen entfallen, wären dann durch eigene Beiträge gedeckt (Bundesamt für Soziale Sicherung 2024; 2025; Bundesministerium für Gesundheit 2025b; 2026d; 2026e).

6.3 Anhang III: Die Reformen im Einzelnen

Wir modellieren ein Reformpaket aus vier Bausteinen: (i) den Ausbau von Kitaplätzen, (ii) schulischen Ganztagsplätzen und (iii) teilstationären Pflegeplätzen sowie (iv) die Weiterentwicklung des Ehegattensplittings zu einem Realsplitting für neu geschlossene Ehen.

6.3.1 Ausbau der Kindertagesbetreuung

In Deutschland fehlen Kitaplätze, vor allem für Kinder unter drei Jahren. Das ist einer der Gründe, warum Eltern seltener oder weniger erwerbstätig sind, vor allem Mütter (Statistisches Bundesamt 2026j). Während 2024 von den kinderlosen Frauen 78 Prozent erwerbstätig waren, waren es von den Müttern mit Kindern unter sechs Jahren nur 50 Prozent. Bei den Männern gibt es diesen Unterschied nicht: Kinderlose Männer sind genauso wie Väter mit Kindern unter sechs Jahren zu 83 Prozent erwerbstätig (Pfahl u. a. 2026a; Statistisches Bundesamt 2026k). Zudem arbeiten erwerbstätige Mütter von Kindern unter sechs Jahren zu 74 Prozent in Teilzeit, erwerbstätige Väter nur zu neun Prozent (Statistisches Bundesamt 2026l). Gemessen am Betreuungswunsch der Eltern fehlen laut dem Institut der deutschen Wirtschaft rund 300.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren (Geis-Thöne 2025). Wir modellieren einen schrittweisen Ausbau um 300.000 Plätze bis 2031. Für die Arbeitsmarkteffekte stützen wir uns auf Krebs & Scheffel (2016) und Krebs (2025). Demnach könnte der Ausbau bis 2031 bis zu 67.000 zusätzliche Vollzeitäquivalente unter den betroffenen Frauen mobilisieren. Ein Vollzeitäquivalent entspricht dabei 1.600 Arbeitsstunden im Jahr. Die Personalkosten berechnen wir nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und einem Betreuungsschlüssel von eins zu 3,6 (Statistisches Bundesamt 2026h; TVöD 2026), die Investitionskosten nach Bundesregierung (2025c). Die zusätzlichen Kosten des Ausbaus betragen im Jahr 2031 nach unseren Schätzungen rund sieben Milliarden Euro.

6.3.2 Ausbau der Ganztagsbetreuung in der Grundschule

Seit 2026 gilt für Grundschulkinder schrittweise ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz, doch das Angebot reicht bislang nicht aus. Auch in dieser Phase arbeiten Mütter seltener in Vollzeit als Väter: 2024 waren 71 Prozent der erwerbstätigen Mütter, deren jüngstes Kind zwischen sechs und neun Jahren alt ist, in Teilzeit; bei den Vätern waren es nur neun Prozent (Pfahl u. a. 2026b). Das

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend beziffert den zusätzlichen Bedarf für das Schuljahr 2029/2030 bei leicht steigender Nachfrage der Eltern auf rund 339.000 Ganztagsplätze (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2025). Wir modellieren diesen Ausbau graduell bis 2031. Für die Arbeitsmarkteffekte stützen wir uns auf Krebs (2025) und Krebs & Scheffel (2016). Demnach könnte der Ausbau bis 2031 bis zu 38.000 zusätzliche Vollzeitäquivalente unter den betroffenen Frauen mobilisieren. Die Personalkosten berechnen wir nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD 2026) und einem Betreuungsschlüssel von eins zu 15 (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Berlin 2024), die Investitionskosten nach Rauschenbach u. a. (2021). Die zusätzlichen Kosten des Ausbaus betragen im Jahr 2031 nach unseren Schätzungen 1,5 Milliarden Euro.

6.3.3 Ausbau der teilstationären Pflege

2023 pflegten rund 6,9 Millionen Menschen in Deutschland Angehörige. 3,7 Millionen Pflegende waren zugleich erwerbstätig. 62 Prozent aller erwerbstätigen Pflegenden waren Frauen. Erwerbstätige Frauen, die nebenbei Angehörige pflegen, arbeiten weniger und pflegen mehr: Im Schnitt pflegen sie 15 Stunden pro Woche, Männer dagegen acht Stunden. Gleichzeitig arbeiten pflegende Frauen im Schnitt 30 Stunden pro Woche, bei Männern sind es 38 Stunden (Calahorrano u. a. 2025). Wir modellieren einen Ausbau der Pflegeinfrastruktur bis 2031, der es diesen Frauen ermöglicht, ihre wöchentliche Pflegezeit auf das Niveau der Männer zu senken. Daraus schätzen wir einen Bedarf von rund 759.000 zusätzlichen ambulanten beziehungsweise teilstationären Pflegeplätzen.[5] Für Arbeitsmarkteffekte, Investitions- und Personalkosten stützen wir uns auf Krebs (2025). Demnach könnte der Ausbau im Jahr 2031 100.000 zusätzliche Vollzeitäquivalente unter den betroffenen Frauen mobilisieren. Die Umsetzungskosten dürften im Jahr 2031 bei drei Milliarden Euro liegen.

6.3.4 Vom Ehegattensplitting zum Realsplitting

Das Ehegattensplitting begünstigt das Alleinverdienermodell. Es wurde 1958 eingeführt, nachdem das Bundesverfassungsgericht 1957 die bis dahin geltende

5 Nicht berücksichtigt ist hier, dass aufgrund des demografischen Wandels in den kommenden Jahren deutlich mehr Menschen pflegebedürftig werden könnten (Moser u. a. 2026). Das könnte den Bedarf an Pflegeplätzen weiter erhöhen.

Ehegattenbesteuerung für verfassungswidrig erklärt hatte.[6] Beim Ehegattensplitting werden die Einkommen beider Partner*innen zusammengerechnet[7] und durch zwei geteilt; die zu zahlende Steuer auf diesen Betrag wird anschließend verdoppelt. Wegen des progressiven Tarifs entsteht so ein Steuervorteil gegenüber der Individualbesteuerung: der Splittingeffekt. Er ist umso größer, je unterschiedlicher die Partner*innen verdienen, und schwächt die Erwerbsanreize für die geringer verdienende Person, meist die Frau (Merki u. a. 2026). Arbeitsmarkt- und gleichstellungspolitisch spricht daher viel für eine Reform, wie sie etwa die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) seit Langem empfiehlt (OECD 2025).

Wir modellieren den Vorschlag von Bundesfinanzminister Lars Klingbeil aus dem Frühjahr 2026: ein Realsplitting für neu geschlossene Ehen (Tagesspiegel 2026). Jede Person wird auf ihr eigenes Einkommen besteuert. Die besser verdienende Person darf bis zu 13.805 Euro auf die*den Partner*in übertragen, höchstens aber so viel, dass beide Einkommen gleich hoch sind. Bis zu einem Einkommensunterschied von 27.610 Euro ändert sich gegenüber dem heutigen Splitting nichts, erst bei größeren Unterschieden wird der bisherige Vorteil gekappt (Blömer u. a. 2021).

Aus Gleichstellungs- und Verteilungsperspektive ist das ein Kompromiss im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten. Das Realsplitting begünstigt allerdings weiterhin Ehen mit unterschiedlichen Einkünften. Für die Arbeitsmarkteffekte und Mehreinnahmen beziehen wir uns auf Blömer u. a. (2021). Demnach würde eine vollständige Abschaffung des Splittings rund 200.000 zusätzliche Vollzeitäquivalente bringen, das hier betrachtete Realsplitting mit rund 30.000 deutlich weniger. Dabei handelt es sich um einen Nettoeffekt: Frauen dehnen ihre Arbeitszeit aus, Männer verringern die ihre geringfügig. Im Gegensatz zu Blömer u. a. (2021) nehmen wir an, dass das Realsplitting nur für neu geschlossene Ehen und nicht für Bestandsehen gilt. Es entfaltet seinen Effekt auf das Arbeitsangebot zudem graduell. Bis 2031 könnten somit 3.000 zusätzliche Vollzeitäquivalente mobilisiert werden und Mehreinnahmen von einer Milliarde Euro entstehen.

6 Maßgeblich sind zwei Verfassungsprinzipien: der Schutz von Ehe und Familie (Artikel 6 Grundgesetz) und die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit (Artikel 3 Grundgesetz). Das Splitting in seiner heutigen Form ist eine Möglichkeit, beide umzusetzen, nach überwiegender Auffassung aber nicht die einzig zulässige.

7 Voraussetzung ist die gemeinsame Steuererklärung (Zusammenveranlagung); Ehepaare können sich auch einzeln veranlagen lassen. 2025 wurden 13,5 der 17 Millionen Ehen zusammen veranlagt (Bundesministerium der Finanzen 2025).

6.3.5 Gesamtwirtschaftliche und fiskalische Effekte

Das Reformpaket wirkt über zwei Kanäle auf die öffentlichen Haushalte. Kurzfristig erhöhen die zusätzlichen Investitionen und Personalausgaben die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Langfristig erhöht die zusätzliche Erwerbstätigkeit von Frauen das Arbeitsangebot. Die Wachstumseffekte berechnen wir mit unserem makroökonomischen Modell, die Haushaltseffekte mithilfe der Budgetsemielastizitäten (Bundesministerium der Finanzen 2019). Kosten der Reformen und fiskalische Entlastungen weisen wir aufsummiert über alle staatlichen Ebenen aus: Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen. Das Modell nimmt an, dass kurzfristig eine Unterauslastung der Wirtschaft besteht und eine gesteigerte Nachfrage, zum Beispiel nach Kitapersonal und Investitionen, somit gedeckt werden kann. In der mittleren und langen Frist besteht die Annahme, dass die betroffenen Frauen ihren Wunsch nach Mehrarbeit auch realisieren können, also auch das Jobangebot hierfür vorhanden ist.

Literatur

Barišić, M. / Consiglio, V. S. (2020): "Frauen auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Was es sie kostet, Mutter zu sein", Bertelsmann Stiftung, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/200616_Kurzexpertise_MotherhoodLifetimePenaltyFINAL.pdf.

BARMER Institut für Gesundheitsforschung (2024): "Kennzahlen zu BEMA-Teil 5 – bifg", BARMER Institut für Gesundheitsforschung, https://www.bifg.de/publikationen/reporte/zahnreport/zahnreport-bema-teil-5, [Zuletzt aufgerufen: 30.10.2026].

Bauernschuster, S. / Schlotter, M. (2015): "Public Child Care and Mothers' Labor Supply – Evidence from Two Quasi-Experiments", Journal of Public Economics, 123, S. 1–16, https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2014.12.013.

Blömer, M. / Brandt, P. / Peichl, A. (2021): "Raus aus der Zweitverdienerinnenfalle", Bertelsmann Stiftung, https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/raus-aus-der-zweitverdienerinnenfalle-all, [Zuletzt aufgerufen: 8.4.2026].

Blömer, M. / Fuchs-Schündeln, N. / Peichl, A. / Schnitzer, M. / Wrohlich, K. (2026): "Ehegattensplitting reformieren: Familien gezielt fördern und Erwerbsanreize stärken", ifo Schnelldienst, 79 (8), S. 26–32.

Bönke, T. / Glaubitz, R. / Göbler, K. / Harnack, A. / Pape, A. / Wetter, M. (2020): "Wer gewinnt? Wer verliert?", Bertelsmann Stiftung, https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/wer-gewinnt-wer-verliert-2020, [Zuletzt aufgerufen: 20.10.2026].

Brandt, M. / Ehrlich, U. / Geyer, J. / Haan, P. / Kelle, N. (2025): "Größter Pflegedienst in Deutschland: Millionen Menschen pflegen Angehörige inner- und außerhalb ihres Haushalts", Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), 37, DIW Wochenbericht, S. 591–8, https://doi.org/10.18723/diw_wb:2025-37-1, [Zuletzt aufgerufen: 16.10.2026].

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (2026): "Unterhaltsvorschuss: Fälle (Kinder und Jugendliche) im Bund und in den drei Stadtstaaten 2022 bis 2025", https://biaj.de/archiv-materialien/2252-unterhaltsvorschuss-faelle-kinder-und-jugendliche-im-bund-und-in-den-drei-stadtstaaten-2022-bis-2025.html, [Zuletzt aufgerufen: 18.10.2026].

Bruckmeier, K. / Hohmeyer, K. / Keita, S. / Hauptmann, A. (2023): "Ukrainerinnen und Ukrainer in der Grundsicherung: Über ein Drittel der Erwerbsfähigen ist alleinerziehend", IAB-Forum, https://iab-forum.de/ukrainerinnen-und-ukrainer-in-der-grundsicherung-ueber-ein-drittel-der-erwerbsfaehigen-ist-alleinerziehend/, [Zuletzt aufgerufen: 29.10.2026].

Bundesagentur für Arbeit (2025): "Arbeitsmarkt kompakt - Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende".

Bundesagentur für Arbeit (2026): "Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden – Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter", quartalsweise, Datenstand Juni 2026", https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fstatistik.arbeitsagentur.de%2FStatistikdaten%2FDetail%2F202603%2Fiiia7%2Falleinerziehend%2Falleinerziehend-dwoljc-0-202603-xlsx.xlsx%3F__blob%3DpublicationFile%26v%3D1&wdOrigin=BROWSELINK, [Zuletzt aufgerufen: 19.10.2026].

Bundesamt für Justiz (2026): "Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) § 8 Aufbringung der Mittel", https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/__8.html, [Zuletzt aufgerufen: 29.10.2026].

Bundesamt für Soziale Sicherung (2024): "BAS: GKV-Ausgabenprofile 1996–2024", https://www.bundesamtsozialesicherung.de/fileadmin/redaktion/Risikostrukturausgleich/Datenzusammenstellung_und_Auswertung/20260112_GKV_Altersausgabenprofile_1996-2024.xlsx.

Bundesamt für Soziale Sicherung (2025): "Bericht des Schätzerkreises zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für die Jahre 2025 und 2026".

Bundesministerium der Finanzen (2019): "Monatsbericht des BMF. April 2019", Bundesministerium der Finanzen, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Monatsberichte/2019/04.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Bundesministerium der Finanzen (2025): "Datensammlung zur Steuerpolitik 2025", Bundesministerium der Finanzen, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/Datensammlungen-zur-Steuerpolitik/datensammlung-zur-steuerpolitik-2025.html, [Zuletzt aufgerufen: 19.10.2026].

Bundesministerium der Finanzen (2026): „„Reformen für ein starkes Land“: Rede von Lars Klingbeil bei der Bertelsmann Stiftung", Bundesministerium der Finanzen, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Reden/2026/2026-03-25-lars-klingbeil-bei-bertelsmann-stiftung.html, [Zuletzt aufgerufen: 16.10.2026].

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): "Staat holt sich deutlich mehr Unterhaltsvorschuss-Zahlungen zurück", BMBFSFJ, https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/staat-holt-sich-deutlich-mehr-unterhaltsvorschuss-zahlungen-zurueck-214300, [Zuletzt aufgerufen: 29.10.2026].

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025): "Dritter Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII", https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/276950/0683672d9bc1b4f3cb17402e2a70297e/3-gafoeg-bericht-data.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 19.2.2026].

Bundesministerium für Gesundheit (2025a): "Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung", BMG, https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesetzlich-versicherte, [Zuletzt aufgerufen: 11.4.2026].

Bundesministerium für Gesundheit (2025b): "Gesetzliche Krankenversicherung. Endgültige Rechnungsergebnisse 2024".

Bundesministerium für Gesundheit (2026a): "Leistungsempfänger in der Sozialen Pflegeversicherung nach Altersgruppen und Pflegegraden 31.12.2025 – Frauen", Statistik, https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Leistungsempfaenger/06-Leistungsempfaenger-Altersgruppen-und-Pflegegraden-Frauen-2025-barrierefrei.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 14.10.2026].

Bundesministerium für Gesundheit (2026b): "Leistungsempfänger in der Sozialen Pflegeversicherung nach Altersgruppen und Pflegegraden 31.12.2025 – Männer", Statistik, https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Leistungsempfaenger/06-Leistungsempfaenger-Altersgruppen-und-Pflegegraden-Maenner-2025_barrierefrei.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 14.10.2026].

Bundesministerium für Gesundheit (2026c): "Inanspruchnahme der Kinderkrankentage und Begründung der geplanten Reduzierung", https://fragdenstaat.de/anfrage/inanspruchnahme-der-kinderkrankentage-und-begruendung-der-geplanten-reduzierung/, [Zuletzt aufgerufen: 21.10.2026].

Bundesministerium für Gesundheit (2026d): "Statistik über Versicherte, gegliedert nach Status, Alter, Wohnort und Kassenart (Stichtag: 1. Juli 2026)".

Bundesministerium für Gesundheit (2026e): "Gesetzliche Krankenversicherung. Endgültige Rechnungsergebnisse 2025".

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2026): "Konjunkturelle Erholung setzt sich fort", Herbstprojektion der Bundesregierung, https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/konjunkturelle-erholung-setzt-sich-fort.pdf?__blob=publicationFile&v=12, [Zuletzt aufgerufen: 14.10.2026].

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2026): "Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes", https://dserver.bundestag.de/brd/2026/0474-26.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 21.10.2026].

Bundesregierung (2025a): "Siebter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Lebenslagen in Deutschland", in: Deutscher Bundestag, 21. Wahlperiode, 21/3250, Unterrichtung, Drucksache, https://dserver.bundestag.de/btd/21/032/2103250.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 14.10.2026].

Bundesregierung (2025b): "Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 Abs. 1 und 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung - (SGB VI)", https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/rentenversicherungsbericht-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=3, [Zuletzt aufgerufen: 13.10.2026].

Bundesregierung (2025c): "Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Nicole Gohlke, Dr. Michael Arndt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke. Aktuelle Entwicklung der Kosten für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Förderung", in: Deutscher Bundestag, 21. Wahlperiode, 21/2203, Drucksache, https://dserver.bundestag.de/btd/21/022/2102203.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 14.10.2026].

Bundesregierung (2026a): "Finanzplan des Bundes 2026 bis 2030", in: Deutscher Bundestag, 21. Wahlperiode, Bundesregierung, 21/7301, Drucksache, https://dserver.bundestag.de/btd/21/073/2107301.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 18.10.2026].

Bundesregierung (2026b): "Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung (Pflegeneuordnungsgesetz)", Bundesministerium für Gesundheit, Gesetzentwurf (Kabinettsentwurf), https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/P/Kabinett-GE_Pflegeneuordnungsgesetz_PNOG.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 14.10.2026].

Bundesregierung (2026c): "Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)", https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/G/GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz_Kabinett.pdf.

Bundesregierung (2026d): "Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027", in: Deutscher Bundestag, 21. Wahlperiode, 21/7860, Gesetzentwurf, Drucksache, https://dserver.bundestag.de/btd/21/078/2107860.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 14.10.2026].

Bundesregierung (2026e): "Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027)", in: Deutscher Bundestag, 21. Wahlperiode, 21/7300, Gesetzentwurf, Drucksache, https://dserver.bundestag.de/btd/21/073/2107300.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 14.10.2026].

Bundesregierung (2026f): "Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)", https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2026/228/regelungstext.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Calahorrano, L. / Hausmann, K. / Praet, M. / Rebaudo, M. (2025): "Daten zur informellen Pflege. Pflegebedürftige und Pflegende", Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT, https://publica-rest.fraunhofer.de/server/api/core/bitstreams/6efe715c-4193-42e9-8850-3936305f4e9c/content.

Deutsche Rentenversicherung Bund (2025): "Rentenversicherung in Zeitreihen", in: DRV-Schriften, Deutsche Rentenversicherung Bund, https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zeitreihen, [Zuletzt aufgerufen: 13.10.2026].

Deutsche Rentenversicherung Bund (2026): "Rentenversicherung in Zahlen 2026", Deutsche Rentenversicherung Bund, https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zahlen, [Zuletzt aufgerufen: 13.10.2026].

Deutscher Bundestag (2026a): "Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 24. August 2026 eingegangenen Antworten der Bundesregierung", in: Deutscher Bundestag, 21. Wahlperiode, Deutscher Bundestag, 21/7745, Drucksache (Vorabfassung), https://dserver.bundestag.de/btd/21/077/2107745.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 13.10.2026].

Deutscher Bundestag (2026b): "Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 2. Februar 2026 eingegangenen Antworten der Bundesregierung", in: Deutscher Bundestag, 21. Wahlperiode, Deutscher Bundestag, 21/4006, Drucksache, https://dserver.bundestag.de/btd/21/040/2104006.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 13.10.2026].

Duletzki, L.-M. (2026): "Arbeitsmarkt und Familie: Ausbau der Kinderbetreuung erhöht die Erwerbstätigkeit von Müttern deutlich", Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 15, IAB-Kurzbericht, https://doi.org/10.48720/IAB.KB.2615.

European Commission (2026a): "European Economic Forecast. Spring 2026", European Commission, 341, Institutional Paper, https://doi.org/10.2765/0071034, [Zuletzt aufgerufen: 14.10.2026].

European Commission (2026b): "AMECO database".

Eurostat (2025): "[lfsa_eppga] Persons in part-time employment by age - % of total employment", https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfsa_eppga/default/table, [Zuletzt aufgerufen: 29.10.2026].

Gambaro, L. / Marcus, J. / Peter, F. (2016): "Ganztagsschule und Hort erhöhen die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Grundschulkindern", Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), 47, DIW Wochenbericht, S. 1123–31, https://www.diw.de/de/diw_01.c.547509.de/publikationen/wochenberichte/2016_47_1/ganztagsschule_und_hort_erhoehen_die_erwerbsbeteiligung_von_muettern_mit_grundschulkindern.html, [Zuletzt aufgerufen: 15.10.2026].

Geis-Thöne, W. (2025): "300.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige fehlen. Eine Betrachtung der Entwicklung von Bestand und Bedarf an Betreuungsplätzen", Institut der deutschen Wirtschaft, 63, IW-Report, https://www.iwkoeln.de/studien/wido-geis-thoene-eine-betrachtung-der-entwicklung-von-bestand-und-bedarf-an-betreuungsplaetzen.html, [Zuletzt aufgerufen: 14.10.2026].

Gemeinschaftsdiagnose (2026): "Aufschwung mit Strukturproblemen – Finanzpolitik auf Abwegen", in: Gemeinschaftsdiagnose, 2/2026, https://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2026/09/GD_2_2026_final.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 14.10.2026].

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Berlin (2024): "P 15 – Der Schlüssel zum guten Ganztag", GEW - Berlin, https://www.gew-berlin.de/schule/ganztag/p15, [Zuletzt aufgerufen: 19.10.2026].

Geyer, J. / Haan, P. / Teschner, M. (2024): "Ausbau der Pflegeversicherung könnte Gender Care Gap in Deutschland reduzieren", Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), 7, DIW Wochenbericht, S. 95–103, https://doi.org/10.18723/diw_wb:2024-7-1, [Zuletzt aufgerufen: 15.10.2026].

Glogowsky, U. / Hansen, E. / Lüthen, H. / Sachs, D. (2025): "The rising cost of motherhood in Germany", CEPR, https://cepr.org/voxeu/columns/rising-cost-motherhood-germany, [Zuletzt aufgerufen: 3.11.2026].

Herrmann, F. / Kinne, L. / Wrohlich, K. (2026): "Erwerbsbeteiligung von Frauen ab 45", Bertelsmann Stiftung, https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/erwerbsbeteiligung-von-frauen-ab-45, [Zuletzt aufgerufen: 12.4.2026].

Koalitionsvertrag (2025): "Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD", https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025_bf.pdf, [Zuletzt aufgerufen: 11.6.2025].

Krebs, T. / Scheffel, M. (2016): "Quantifizierung der gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte ausgewählter Infrastruktur- und Bildungsinvestitionen in Deutschland", 16–13, Working Paper, https://www.econstor.eu/handle/10419/149590, [Zuletzt aufgerufen: 12.4.2026].

Krebs, T. (2025): "Gesamtwirtschaftliche und fiskalische Auswirkungen verbesserter Rahmenbedingungen zur Gleichstellung der Frauen", Universität Mannheim, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), https://www.vwl.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/vwl/Krebs/Studie_gleichstellung_final.pdf.

Lembcke, F. / Nöh, L. / Schwarz, M. (2021): "Anreizwirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems auf das Erwerbsangebot von Zweitverdienenden", Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 06, Arbeitspapier, https://www.econstor.eu/handle/10419/247312, [Zuletzt aufgerufen: 15.10.2026].

Lergenmüller, L. S. (2026): "Alleinerziehende: Unterhaltsvorschuss soll doch nicht wie geplant gekürzt werden", Die Zeit.

Merki, H. / Schuster-Johnson, Dr. F. (2026): "Das Bildungsfinanzgeflecht", Dezernat Zukunft, https://dezernatzukunft.org/publikationen/das-bildungsfinanzgeflecht, [Zuletzt aufgerufen: 29.10.2026].

Merki, H. / Schuster-Johnson, F. / Gottschalk, S. (2026): "Wer Reformen will, muss Kitas bauen", Dezernat Zukunft, https://dezernatzukunft.org/media/pages/publikationen/wer-reformen-will-muss-kitas-bauen/062b341d86-1780979455/merki-2026-wer-reformen-will-muss-kitas-bauen.pdf.

Moser, E. / Kostrzewa, P. / Moog, Dr. S. (2026): "Informelle Pflege und Erwerbstätigkeit", Bertelsmann Stiftung, https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/informelle-pflege-und-erwerbstaetigkeit-pflegebedingte-erwerbsverluste-bis-2045-und-ansatzpunkte-fuer-eine-bessere-vereinbarkeit, [Zuletzt aufgerufen: 20.10.2026].

Müller, K.-U. / Samtleben, C. (2022): "Reduktion und partnerschaftliche Aufteilung unbezahlter Sorgearbeit erhöhen Erwerbsbeteiligung von Frauen", Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), 9, DIW Wochenbericht, S. 139–47, https://doi.org/10.18723/diw_wb:2022-9-1, [Zuletzt aufgerufen: 15.10.2026].

OECD (2025): "OECD-Wirtschaftsberichte: Deutschland 2025", OECD Publishing, https://doi.org/10.1787/edfb037f-de, [Zuletzt aufgerufen: 8.4.2026].

Pfahl, S. / Unrau, E. / Lindhorn, A. (2026a): "Erwerbstätigenquote nach Elternschaft und Alter des jüngsten Kindes 2024", in: Haushalt, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut, WSI GenderDaten Portal, https://www.wsi.de/data/wsi_gdp_ea-haushalt-02-1.pdf.

Pfahl, S. / Unrau, E. / Lindhorn, A. (2026b): "Teilzeitquoten nach Elternschaft und Alter des jüngsten Kindes 2024", in: Zeit, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut, WSI GenderDaten Portal, https://www.wsi.de/data/wsi_gdp_zeteilzeit-03.pdf.

Rauschenbach, T. / Meiner-Teubner, C. / Böwing-Schmalenbrock, M. / Olszenka, N. (2021): "Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030", in: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter, Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Plaetze._Personal._Finanzen._Teil_2.pdf.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2026): "Tabellen, Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise, Berichtsmonat Mai 2026".

Statistisches Bundesamt (2024): "Wohngeldstatistik, reine Wohngeldhaushalte nach Geschlecht des Haupteinkommensbeziehers am 31.12.2024, wohngeldrechtliche Teilhaushalte nach Geschlecht des Haupteinkommensbeziehers am 31.12.2024".

Statistisches Bundesamt (2025a): "Wo bleibt die Zeit? Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2022", https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Ergebnisse/_inhalt.html, [Zuletzt aufgerufen: 14.10.2026].

Statistisches Bundesamt (2025b): "Paarhaushalte nach Haupteinkommensperson", Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/Tabellen/haupteinkommensperson-paar.html, [Zuletzt aufgerufen: 30.10.2026].

Statistisches Bundesamt (2025c): "Gender Gap Arbeitsmarkt", Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Gleichstellungsindikatoren/gender-gap-arbeitsmarkt.html, [Zuletzt aufgerufen: 21.10.2026].

Statistisches Bundesamt (2025d): "Alterseinkünfte nach Geschlecht sowie Gender Pension Gap", Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/Tabellen/einkommen-gender-pension-gap.html, [Zuletzt aufgerufen: 20.10.2026].

Statistisches Bundesamt (2025e): "Paare mit und ohne Kinder nach Lebensform und Gebietsstand", Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/3-1-paare.html, [Zuletzt aufgerufen: 8.4.2026].

Statistisches Bundesamt (2026a): "Alleinerziehende in Hauptwohnsitzhaushalten: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Alter des jüngsten Kindes".

Statistisches Bundesamt (2026b): "Gesundheitspersonal", Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Gesundheitspersonal/_inhalt.html, [Zuletzt aufgerufen: 30.10.2026].

Statistisches Bundesamt (2026c): "Kommunen verzeichnen im Jahr 2025 neues Rekorddefizit von 31,9 Milliarden Euro", Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26_114_71137.html, [Zuletzt aufgerufen: 30.10.2026].

Statistisches Bundesamt (2026d): "Bevölkerung, Erwerbstätige, Erwerbslose, Erwerbspersonen, Nichterwerbspersonen aus Hauptwohnsitzhaushalten: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Altersgruppen".

Statistisches Bundesamt (2026e): "Durchschnittlicher Nettobedarf, Bruttobedarf, angerechnete Einkommen: Deutschland, Berichtsmonat im Quartal, Geschlecht/Altersgruppen/Ort der Leistungserbringung".

Statistisches Bundesamt (2026f): "GENESIS-Online – Tabelle „Vorausberechneter Bevölkerungsstand: Deutschland, Stichtag, Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung“, BEV-VARIANTE-01 Geburtenrate und LE moderat, WS niedrig (G2L2W1)", https://genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12421/table/12421-0001/table-toolbar/search/s/QmV2JUMzJUI2bGtlcnVuZw==, [Zuletzt aufgerufen: 19.10.2026].

Statistisches Bundesamt (2026g): "Empfänger von Grundsicherung: Deutschland, Berichtsmonat im Quartal, Ort der Leistungserbringung, Geschlecht, Altersgruppen".

Statistisches Bundesamt (2026h): "Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 1. März 2025", https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/personal-kind-schluessel-2025.html, [Zuletzt aufgerufen: 14.10.2026].

Statistisches Bundesamt (2026i): "Eheschließungen nach den Paarkonstellationen", https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/Tabellen/eheschliessungen-paarkonstellation.html, [Zuletzt aufgerufen: 8.4.2026].

Statistisches Bundesamt (2026j): "28 % der Teilzeitbeschäftigten arbeiten auf eigenen Wunsch reduziert", https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_N007_13.html, [Zuletzt aufgerufen: 13.4.2026].

Statistisches Bundesamt (2026k): "Erwerbsbeteiligung von Eltern", in: Indikatoren zur Qualität der Arbeit, https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Indikatoren-Qualitaet-Arbeit/Dimension-3/erwerbsbeteiligung-eltern.html, [Zuletzt aufgerufen: 18.10.2026].

Statistisches Bundesamt (2026l): "Eltern, die Teilzeit arbeiten", in: Indikatoren zur Qualität der Arbeit, https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Indikatoren-Qualitaet-Arbeit/Dimension-3/eltern-teilzeitarbeit.html, [Zuletzt aufgerufen: 18.10.2026].

Tagesschau (2026a): "Was beim Unterhaltsvorschuss geplant ist - und wen das betrifft", Tagesschau, https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/unterhaltsvorschuss-prien-kritik-100.html, [Zuletzt aufgerufen: 14.10.2026].

Tagesschau (2026b): "Linnemann will Kinderkrankentage kürzen - SPD ist dagegen", Tagesschau, https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/linnemann-will-kinderkrankentage-kuerzen-100.html, [Zuletzt aufgerufen: 21.10.2026].

Tagesspiegel (2026): "Reformdebatte: Finanzministerium schlägt Ersatz für Ehegattensplitting vor", https://www.tagesspiegel.de/politik/reformdebatte-finanzministerium-schlagt-ersatz-fur-ehegattensplitting-vor-15432196.html, [Zuletzt aufgerufen: 19.10.2026].

TVöD (2026): "Entgelttabelle Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst 2026 SuE 2026", Öffentlicher Dienst.Info, https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tvoed/sue?id=tvoed-sue-2026&matrix=1, [Zuletzt aufgerufen: 14.10.2026].

Dezernat Zukunft
Institut für Makrofinanzen

DEUTSCHER FRAUENRAT